

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818  
1817**

31.5.1817

# Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Samstag den 31. May 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

## Polizey-Verfügung.

Die Hundsmusterung betreffend.

In Gemäßheit der im Regierungsblatt vom 26. Oct. 1815. No. 19. erschienenen höchsten Verordnung vom 20. August 1815. wird die Hundsmusterung vom 1. bis 15. Juni d. J. vorgenommen werden. Die Eigenthümer der Hunde werden bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe aufgefordert, dieselbe in dem Anatomiegebäude vor dem Rappurter Thor innerhalb der bestimmten Zeit von Morgens 7 bis Mittags 11 Uhr vorzuführen, die geordnete Taxen zu bezahlen, und die desfallige Erlaubnißscheine zu erheben. Karlsruhe den 27. May 1817.

Großherzogliches Polizey Amt.

## Die Anzeige der Schwangerschaft lediger Weibspersonen betreffend.

Mehrere vorgekommene Fälle haben zu der Ueberzeugung geführt, daß die frühere Polizeyverordnung, wornach die Schwangerschaft lediger Weibspersonen diesseitiger Stelle bei Strafe angezeigt werden soll, in Vergessenheit gerathen seye.

Nach eingeholter Ermächtigung des Hochpreisl. Ministeriums des Innern wird daher verordnet:

- 1) Wer eine schwangere Weibsperson ohne polizeyliche Erlaubniß aufnimmt, verfällt in eine Strafe von fünf Thaler.
- 2) Gastwirthe sind schuldig, ledige schwangere Weibspersonen, welche bei ihnen logiren, bei gleicher Strafe anher anzuzeigen.
- 3) Diensthereschäften, deren Mägde schwanger sind, sollen davon bei gleicher Strafe sogleich anher die Anzeige machen. Die diesseitige Behörde wird sodann die Zeit bestimmen, binnen welcher eine solche Person aus dem Dienst treten muß. Wer eine schwangere Magd ohne Erlaubniß länger bei sich behält, verfällt in eine Strafe von zehn Thaler. Wornach sich zu achten ist.

Karlsruhe den 27. May 1817.

Großherzogliches Polizey Amt.

## Bekanntmachungen.

Da der Bekanntmachung durch die Viertelsmeister dahier, die Entrichtung des Brandklassenbeitrags für 1816. betreffend, ohnerachtet, die Zahlungen sehr schläferig eingehen, so sieht sich der Unterzogene veranlaßt, sämmtlich hiesige HäuserBesitzer hiedurch nochmals freundschaftlich mit dem Bemerkten zu erinnern, daß nach Verlauf von 14 Tagen diejenige, so ihre Schuldigkeit nicht berichtigt haben, sich einer Mahnungsgebühr gefallen lassen müssen.

Karlsruhe den 29. Mai 1817.

Der SteuerEinnnehmer Daler.

Ettlingen. [Schuldenliquidation] Gegen den Schutzjuden und Handelsmann David Neuburger von Malsch, wurde der SanktProzeß erkannt, und Tagfahrt zur PassivSchuldenLiquidation auf der Kanzlei des Großherzogl. AmtsRevisorats dahier auf Montag den 9. Juni d. J. anberaumt, wobei sich die Gläubiger einzufinden und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden gehörig zu liquidiren haben, bei Strafe des Ausschlusses.

Ettlingen den 17. Mai 1817.

Großh. Bezirksamt.

## Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Montag den 9. Juni Nachmittags 2 Uhr wird im Gast-

haus zum Kurprinzen das in der verlängerten Waldhornstraße zwischen Schmid Johannes Müller und Zimmermann Hermann gelegene Eckhaus Nr. 54. nebst Hofraithe und Hintergebäude auf Verlangen des Eigenthümers öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. — Das Weitere kann man bei Großherzogl. StadtmassRevisorat erfahren. Karlsruhe den 30. Mai 1817.

Großherzogl. StadtmassRevisorat.

(1) Karlsruhe. [Wein feil.] Es sind einige Fuder 1815er und etwa ein Fuder 1815er Wein, ächt und rein gehalten, vorzüglicher Qualität, gegen baare Zahlung, jedoch in keiner geringern Abfassung als zu ein Fuder zumal zu verkaufen, das Comptoir des Anzeigeblasses giebt nähere Nachricht.

(2) Karlsruhe. [Wein feil.] Im Lagerhaus stehen noch  $1\frac{1}{2}$  Körbe ChampagnerWein zu verkaufen, der in Partien von wenigstens 25 Bout. abgegeben wird; ebendasselbst kann man die Proben einsehen, und auch wegen dem Preise das Nähere erfahren.

(1) Weiertheim. [Acker feil.] Da die Acker mit höchster Bewilligung in Gärten verwandelt werden dürfen, und daher Unterzeichneter einige Morgen, die zunächst gegen die Stadt hinliegen, abzugeben wünscht, so macht er dieses den allenfallsigen Liebhabern mit dem Bemerkten bekannt, daß des Kaufs wegen gegen billige Bedingungen täglich und stündlich sowohl Morgen, Halbmorgen und Viertelweise unterhandelt werden könne.

Weiertheim den 29. Mai 1817.

Marbe, zum StephanienBad.

(1) Karlsruhe. [Fenster feil.] In No. 22. der obern Stadt, an der Hauptstraße sind in Kommission zu verkaufen, 10 Stück noch brauchbare Fenster, jedes hat 4 Flügel und gut beschlagen, nemlich: 7 Fenster, hoch 6' 7" — breit 4' und 3 Fenster, hoch 5' 8" — breit 4'.

(1) Karlsruhe. [Klee feil.] Ein Morgen Klee ist zu verkaufen, nahe bei der Stadt; das Nähere ist bei Hrn. Hofbecker Gerwig zu erfragen.

(1) Karlsruhe. [DungVersteigerung.] Nächsten Montag den 2. Juni Vormittags um 9 Uhr wird der PferdeDung aus den hiesigen KavallerieStallungen am Durlacher Thor auf 3 Monate an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu die StreigerungsLiebhaber eingeladen werden.

### Pachtanträge und Verleihungen.

LogisVerleihungen in Karlsruhe.

Von jetzt an kann in der Zähringer Straße No. 19. ein einzelnes schönes Zimmer, mit oder ohne

Möbels, bezogen werden. Erforderlichenfalls könnte Stallung etc. für 1 oder 2 Pferde dazu abgegeben werden, und ist daselbst parterre zu erfahren.

In der neuen Waldgasse bei Anstreicher Cammerer sind im untern Stock 5 Zimmer nebst Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 23. Juli zu vermieten, oder 3 Zimmer für ledige Herren.

In der Akademiestraße sind zwei Logis für ledige Herren zu verleihen; das eine im untern Stock von zwei Zimmern, nebst Stallung für zwei Pferde und Bedientenzimmer; das andere im Hintergebäude, ein großes und ein kleines Zimmer, welche vierteljährig oder monatlich vermietet werden. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Bei HofMusikus Hagedorn in der neuen Herrngasse ist hintenaus ein Logis in Stube, Kammer, Küche, Keller und Holzremis bestehend, zu verleihen, und kann sogleich oder auf den 23. Juli bezogen werden. — Auch ist daselbst ein möbliertes Zimmer für ledige Herren zu verleihen.

HofOffiziant Neusch hat auf den 23. Juli d. J. in seinem neuen Haus in der Akademiestraße ein Logis im zweiten Stock, bestehend aus 5 Zimmern, wovon vier heizbar sind, nebst Antheil am Keller, Holz- und Waschhaus und einer Dachkammer zu vermieten.

Bei Metzger Friedrich Kiefer in der neuen Kronengasse No. 41. ist der obere Stock zu vermieten, bestehend in drei Zimmern nebst Magdkammer, Küche, Keller, Holzremis und gemeinschaftlichem Waschhaus, und kann auf den 23. Juli bezogen werden. Auch ist daselbst ein Zimmer für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

Bei Metzgermeister Liebmann David in der verlängerten Waldhornstraße sind zwei Logis zu verleihen, das erste besteht in Stube, Kammer, Küche, Keller und Holzplatz. Das zweite besteht in Stube, Alkof und Küche, beide können auf den 23. Juli bezogen werden.

Im Gasthof zum König von Preußen sind im mittlern Stock vornen heraus auf den freien Platz fünf bis acht tapezirte und heizbare Zimmer nebst geräumiger Küche, Waschküche, Speicherkammer, Keller, geschlossener Stallung zu vier Pferden, geschlossener Remisen zu zwei Chaisen und Holzplatz zu vermieten, dieses Logis kann täglich oder bis zum 23. Juli bezogen werden. Auf Verlangen können sämtliche Zimmer gut möblirt abgegeben werden.

In der verlängerten Spitalstraße No. 10. bey Mich. Weiß ist der mittlere Stock in 3 Zimmern, wovon 2 tapezirt, Küche, Keller und Holzremis bestehend, zu verleihen, und auf den 23. Juli zu beziehen.

Im vormals Schmid Braunschweigischen Haus in der langen Straße neben dem Salmen, sind 2 Logis sogleich oder auf den 23. Juli zu verleihen, bestehend im untern Stock: Wohnstube, Kammer, Küche, Holzplatz und Theil am Speicher. Im obern Stock: großes Wohnzimmer, Schlafzimmer, große Küche und Kammer, auch Theil am Speicher und Holzplatz. Das Nähere ist bei Salmenwirth Hafner zu erfragen.

Beim Bedienten Zimmermann nächst der Kaserne ist der erste und zweite Stock zu verleihen; der erste besteht in vier heizbaren Zimmern, nebst Alkof, Küche, Keller und Holzschopf. Der zweite Stock besteht in 6, auch auf Verlangen 7 heizbaren Zimmern, und einem Alkof, Küche, Speicherkammer, Keller, Waschhaus, Bedienten- und Sattelkammer, Stallung für vier Pferde, einem WagenRemis, nebst andern Bequemlichkeiten, und kann sogleich bezogen werden.

Bis den 23. Juli d. J. ist ein geräumig gut möbliertes und bequemes Zimmer im zweiten Stock des Wirthshauses zum Großherzog an einen ledigen Herrn zu vermieten.

### Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [MessWaarenEmpfehlung.] Jakob Guper, aus Zürich, in der Schweiz, empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum mit einem wohl assortirten Waarenlager von feinen wollenen großen und kleinen Pariser Schwals, feinen hankenen Leinwand, Merinos und Bombastin, Linon, Batist in feinsten Qualitäten, feinem gestrickten und tamhouierten englischen Moll, glattem und Batist Mouffelin feinen und ordinären Hamans, englischen Bassins, Perkal und Berlin zu Damenkleidern; ostindischen Singhams, desgleichen in Leinen, einer schönen Auswahl Cattun à Elle 30, 36, 40, 45, 48, 52, 56, 60 und 65 kr., feinen Casimir, Wollencotts, gestreiftem Hofsenzeuge, seidnem Hosen- und Westenge, feinem schwarzen und gestreiften Levantin, Taffet und Cordinabel, Foillinet, Schwantong, weißem und farbigen englischen Pique, feinem Rieps, Schwals in Seiden und Madras, weißen und farbigen brodirten Casimir-Tüchern, in allen Größen, Wiener Pölonais und ganz feinen wollenen brodirten Tüchern, von allen Gattungen, mit und ohne Bordure, nach dem neuesten Geschmack, großen und kleinen Crusse-Tüchern, Madras-Giltsch-Gaze- und gestickten Moll-Tüchern, Cattun-Tüchern von 7, 8, 10, 12 bis 14 Viertel, Herrenhaterüchern in englischen weißen Perkal, desgleichen in gesticktem Moll, farbigen Mouffelins, quartrierten Madras- und schwarzen und farbigen seidenen Tüchern; ferner mit feinen weißen leinenen und

farbigen Sack-Tüchern, baumwollenen und seidenen Strümpfen für Herren und Damen, Fillosch- und Gaze-Spigen, feinen Garnirungen, Handschuhen für Herren und Damen. Indem derselbe um geneigten Zuspruch bittet, verspricht er zugleich die billigste und prompteste Bedienung. In der Frankfurter Messe hat er sein Waarenlager auf dem Römerberg in Nr. 12. und in Karlsruhe bei der Pyramide neben der Schild-Wache.

(1) Karlsruhe. [Kapitalgesuch.] Es werden 600 fl. gegen gerichtliche Versicherung in hiesige Stadt zu leihen gesucht. Wo? sagt Stadtprokurator Knohl.

(1) Karlsruhe. [Kapitalgesuch.] Eine Gemeinde im Landamt Karlsruhe will gegen doppelten Verlag in Gemeinds-Gütern ein Kapital von 1000 fl. aufnehmen. Wer ein solches zum Ausleihen parat hat, wird gebeten, dem Großherzogl. Landamts-Referat gefällig Nachricht davon zu ertheilen.

Karlsruhe den 27. Mai 1817.

Großherzogl. Landamts-Referat.

(1) Karlsruhe. [Kapitalgesuch.] Auf den 23. Juli 1817 werden 3500 fl. zu 6 pCt. auf ein Haus hier gesucht, wo erste gerichtliche Hypothek und doppelte Versicherung gegeben wird. Wo? sagt das Komptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung und Empfehlung.] Von höchster Behörde habe ich die gnädige Erlaubnis erhalten, für meinen bisher geführten Bierstank eine förmliche Gastwirthschaft mit dem Schilde: zur Stadt Baden errichten zu dürfen. Ich habe die Ehre dieses mit der ergebenen Bitte bekannt zu machen, mich mit gütigem Zuspruch zu beehren, und mir ferner das geneigte Zutrauen zu schenken — prompte Bedienungen, gute Speise und Getränke, werden stets bei mir zu finden seyn, und durch billige Haltung meiner Gäste werde ich mich bemühen, Jedermanns Zufriedenheit zu erhalten.

Winterhalter, Gastgeber.

(2) Karlsruhe. [Wirthschafts Empfehlung.] Ich habe mein erkauftes, durch geschickte Verbesserungen nunmehr sehr bequem eingerichtetes Gasthaus, vormals zum Durlacher Hof, jezo mit höchster Ministerial-Erlaubnis zum roten Haus, bereits bezogen, und säume nicht dieses unter meiner gehorsamsten Danks-Erstattung für das mir während meiner vorigen Wirthschaftsführung im Gasthaus zum Ritter geschenkte gütigste Zutrauen mit der Bitte öffentlich bekannt zu machen, mich mit fernerm geneigtesten Zuspruch zu beehren.

Karlsruhe den 24. Mai 1817.

Gertrud Dollatscheck, Wittwe.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem sind fertig gepolsterte Kanapés und Stühle von Nuß- und Kirschbaumholz zu verkaufen.

Reinhold, Tapetier,  
wohnhaft in der Akademiestraße.

(3) Karlsruhe. [Empfehlung.] Als neuangehender Bürger und Schuhmachermeister empfiehlt sich Unterzogener einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bestens; er verspricht sowohl in Damen als Herrenarbeit die schönste, beste und billigste Bedienung.

F. Förster, wohnhaft bei Hrn. Saisensieder  
Burkhardt im obern Stock in der alten  
Kronengasse.

(1) Karlsruhe. [Empfehlung.] Wilhelm Simpel, neuangehender Bürger und Messerschmid, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit allen in sein Metier einschlagenden Arbeiten, als: Tafelbesteck und Desertmesser mit und ohne Silber, Küchen- und Mehgermesser, Taschen-, Rasir- und Federmesser, Deculier- und Gartenmesser, Scheeren aller Art, Aktensticher mit und ohne Futeral. Auch verfertigt er alle Arten chirurgischer Instrumente, reparirt und schleift alle in sein Fach einschlagende Arbeiten. Er logirt in der alten Waldgasse No. 21.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem sind zu haben alle Gattungen Instrumenten für die sogenannte Leuchtdorn oder Hühneraugen, welche, ohne die geringsten Schmerzen zu verursachen, das Hühnerauge hinwegnehmen. Ein einfaches ko-

stet 12 kr., ein doppeltes 24 kr. nebst dem Gebrauchzettel. Briefe und Gelber erbittet man sich franco.

Heinrich Stengel, Goldarbeiter, logirt in der verlängerten Waldhorngasse bei dem Bäckermeister Herzog.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er mit höherer Genehmigung wöchentlich zwei Mal mit einer Chaise von Heidelberg hieher fährt, und im Gasthof zur Stadt Straßburg einkehrt. Die bestimmten Tage sind Dienstag und Samstag, wo die Chaise Morgens um sieben Uhr von hier abfährt, wer also nach Heidelberg oder Bruchsal Bestellungen zu machen hat, beliebe sich in den Gasthof zur Stadt Straßburg zu wenden. Für alles mir anvertraute Guth verbürge ich mich.

Karlsruhe den 26. Mai 1817.

Georg Stephan, Kutscher in Heidelberg.

(1) Karlsruhe. [Anfrage.] Es sucht Jemand ein vollständiges Bette, jedoch ohne das dazu gehörige Weißzeug und eine Kommode auf zwei Monate zu mietben. Das Komptoir dieses Blattes gibt nähere Auskunft.

Stat der Karlsruher Mehllage vom 23. bis 30. Mai 1817.

|  |                  |
|--|------------------|
| Den 23. Mai blieb aufgestellt                | 8609 Pf.         |
| Von dem 23. bis den 30. Mai wurde eingeführt | 85132 Pf.        |
| <b>Summa</b>                                 | <b>93741 Pf.</b> |

Verkauft und ausgeführt wurde vom 23. bis 30. Mai

Aufgestellt ist noch

Karlsruhe, den 30. Mai 1817.

Bürgermeisteramt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 30. May 1817.

| Fruchtpreis.  | Karlsruhe. |     | Durlach. |     | Pforzheim. |     | Brotlage.      |     |     | Karlsruhe. |    |              | Durl. |     | Fleischtare. |     | Karlsru. |           | Durl. |     |
|---------------|------------|-----|----------|-----|------------|-----|----------------|-----|-----|------------|----|--------------|-------|-----|--------------|-----|----------|-----------|-------|-----|
|               | fl.        | kr. | fl.      | kr. | fl.        | kr. | Ein Weiz zu    | fl. | sh. | fl.        | l. | Das Pfund    | fr.   | fr. | Das Pfund    | fr. | fr.      | Das Pfund | fr.   | fr. |
| Neuer Kernen  | —          | —   | —        | —   | —          | —   | 1 kr.          | —   | —   | —          | —  | Döfensch.    | 16    | 15  | —            | —   | —        | —         | —     | —   |
| Alter Kernen  | 36         | 30  | 36       | 30  | 37         | —   | bito zu 8 kr.  | —   | 3   | —          | 3  | Gemeines     | —     | —   | —            | —   | —        | —         | —     | —   |
| Weizen        | 35         | —   | 35       | —   | —          | —   | —              | —   | —   | —          | —  | Rindfleisch  | 14    | 12  | —            | —   | —        | —         | —     | —   |
| Neues Korn    | —          | —   | —        | —   | —          | —   | —              | —   | —   | —          | —  | Rohfleisch   | —     | —   | —            | —   | —        | —         | —     | —   |
| Altes Korn    | 23         | —   | 23       | —   | 20         | —   | Weisbrod zu    | —   | —   | —          | 9  | Rohfleisch   | 12    | 10  | —            | —   | —        | —         | —     | —   |
| Gem. Frucht   | —          | —   | —        | —   | —          | —   | 6 kr. hält     | —   | —   | —          | —  | Räuplingsfl. | —     | —   | —            | —   | —        | —         | —     | —   |
| Gersten       | 23         | —   | 23       | —   | 24         | —   | —              | —   | —   | —          | —  | Parmafl.     | 12    | 12  | —            | —   | —        | —         | —     | —   |
| Haber         | 12         | —   | 12       | —   | 12         | —   | Schwartzob     | —   | —   | —          | —  | Schweinefl.  | 15    | 15  | —            | —   | —        | —         | —     | —   |
| Welschkorn    | 32         | —   | 32       | —   | 36         | —   | zu 6 kr. hält  | —   | 15  | —          | —  | Döfenzunge   | 15    | 15  | —            | —   | —        | —         | —     | —   |
| Erbsen d. Ori | —          | —   | —        | —   | 5          | —   | —              | —   | —   | —          | —  | Döfenmaul    | 24    | —   | —            | —   | —        | —         | —     | —   |
| Linzen        | —          | —   | —        | —   | 4          | 30  | bito zu 10 kr. | —   | 30  | 1          | 3  | 1 Kalbsfuß   | 12    | 14  | —            | —   | —        | —         | —     | —   |
| Bohnen        | —          | —   | —        | —   | —          | —   | —              | —   | —   | —          | —  | 1 Kalbskopf  | 24    | 24  | —            | —   | —        | —         | —     | —   |

(Viktualien-Preise.) Rindschmalz das Pfund 44 kr. — Schweineschmalz 44 kr. — Butter 30 kr. — Lichte, gegossene 32 kr. — Saise 28 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 3 Eyer 4 kr.